

Benützungsreglement

Das Benützungsreglement ist Teil des Benützungskonzeptes, das vom Stadtrat Illnau-Effretikon am 25. November 1993 genehmigt wurde.

1. **Benützungsgesuche**
Die Benützungsgesuche sind an den Hotzehuus-Verein zu richten. Dabei ist anzugeben, welche Räume gemietet werden wollen sowie die Dauer der Benützung. Die Räume sind pünktlich zu räumen.
Kontaktadresse: <http://www.hotzehuus.ch>
2. **Bewilligungen**
Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Bewilligungen selbst einzuholen (Wirtschaftsbewilligung, Freinacht oder Tanzverlängerung, Bewilligung für öffentliche Tanzveranstaltung, Tombolabewilligung)
3. **Haftung**
Der Mieter haftet persönlich für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungsgegenständen. Er haftet auch für alle nachträglich festgestellten und innert 10 Tagen nach der Veranstaltung ihm schriftlich mitgeteilten Mängel und fehlenden Gegenstände.
Bei juristischen Personen ist der oder die Unterzeichnende die verantwortliche Kontaktperson. Nicht in die Haftpflicht des Vereins fallende Schadenereignisse werden abgelehnt.
4. **Ordnungsdienst**
Für die ordnungsgemässe Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere die Vermeidung von Lärmemissionen und Nachtruhestörung ist der Mieter verantwortlich. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter einen Ordnungsdienst auf eigene Rechnung zu stellen.
Alle Türen und Gänge sind freizuhalten (Fluchtwege!).
5. **Benützung durch Jugendliche**
Bei Veranstaltungen von Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Verantwortung von einer zuverlässigen erwachsenen Person übernommen werden.
6. **Parkplätze, Anlieferung**
Beim Hotzehuus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Besucher benützen den Parkplatz an der Effretikerstrasse. Anlieferungen sind möglich zur Türe auf der Rückseite des Hauses. Durchfahrt zwischen Restaurant Frieden und Hotzehuus.
7. **Rauchverbot**
in sämtlichen Räumen des Hauses besteht Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen auch keine offenen Feuer (z.B. Kerzen) entzündet werden.
8. **Möbel**
Möbel, die aus dem Möbellager in andere Räume verschoben werden, sind nach Schluss der Veranstaltung gereinigt und sorgfältig ins Lager zurückzustellen.
9. **Beleuchtung**
Spezialbeleuchtungen sind vom Aussteller oder Veranstalter zu stellen.
10. **Dekorationen**
Zur Befestigung von Dekorationen oder Tischtüchern dürfen keine Nägel oder Heftklammern verwendet werden.
11. **Reinigung**
Sofern bei der Anmeldung keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat die Reinigung und Instandstellung aller benutzten Räume, des Geschirrs, der Gläser, usw. unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung zu erfolgen. Das notwendige Personal ist vom Veranstalter zu stellen. Die Kosten für eine allfällig notwendige zusätzliche Reinigung sind ebenfalls von ihm zu übernehmen.
12. **Heizung**
Die Kosten für die Heizung des Kachelofens gehen zu Lasten des Mieters.
13. **Bezahlung**
Die aus der Miete fälligen Gebühren sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu bezahlen.
14. **Zutrittsrecht**
Zu Kontrollzwecken ist Vertretern des Hotzehuus-Vereins sowie der Gesundheitsbehörde oder anderen Behörden in allen Räumen freier Zutritt zu gewähren.
15. **Streitigkeiten**
Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieses Reglements sowie der Tarife sind dem Stadtrat Illnau-Effretikon vorzubringen.
16. **Annulation**
Bei Absagen von Veranstaltungen werden die effektiv entstandenen Unkosten berechnet.
Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 14 Tagen vor Mietantritt) wird eine zusätzliche Entschädigung von CHF 30.00 erhoben.